

Benutzerordnung für die Zentraldeponie Alsdorf-Warden, gültig ab 01. Juli 2005

Die AWA Entsorgung GmbH erlässt zur Sicherstellung des Betriebsablaufs auf der Zentraldeponie Alsdorf-Warden folgende Benutzerordnung:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen / Begriffsbestimmungen

1. Für Anlieferungen gelten die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen.
2. Weiterhin gelten für alle Anlieferungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AWA Entsorgung GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
3. Benutzer im Sinne dieser Benutzerordnung sind sowohl diejenigen, in deren Auftrag angeliefert wird (Abfallerzeuger/Auftraggeber), als auch diejenigen, die die Anlieferung durchführen (Anlieferer/Transporteur). Sind Auftraggeber und Anlieferer nicht identisch, haften beide entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesamtschuldnerisch.
4. Diese Benutzerordnung gilt für die Deponie einschließlich der Nebenanlagen. Nebenanlagen sind der Kompostplatz, die Müllzerkleinerungsanlage sowie der Kleinanlieferbereich.

§ 2

Zulassung von Abfällen

1. Zur Entsorgung können die im jeweils gültigen Positivkatalog (Anlage zu dieser Benutzerordnung) aufgeführten Abfälle zugelassen werden.
2. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

§ 3

Verhalten auf dem Betriebsgelände

1. Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten und die entsprechenden Lichtsignale sind zu beachten.
2. Auf der Waage bzw. an der Abladestelle ist der Motor abzustellen, soweit er nicht beim Abladen für hydraulische oder mechanische Einrichtungen benötigt wird.

3. Das Abladen der Abfälle hat unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen. Entsprechend vorgeschriebene Schutz- und Warnschutzkleidung ist zu tragen.
4. Den Benutzern ist der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nur so lange gestattet, wie dies zur Anlieferung von Abfällen erforderlich ist.
5. Können Fahrzeuge wegen eines Defekts nicht weiterfahren, haben die Benutzer für die unverzügliche Entfernung des Fahrzeugs vom Betriebsgelände zu sorgen. Das Betriebspersonal ist berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Benutzers unverzüglich abschleppen zu lassen, sofern der Betrieb durch das Fahrzeug gestört wird.
6. Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten. Anlieferer dürfen die Betriebsgebäude mit Ausnahme der Besuchertoilette im Eingangsbereich nur mit Erlaubnis des Personals betreten.
7. Auf dem gesamten Betriebsgelände ist die Verwendung von offenem Licht und Feuer verboten. Es gilt ein absolutes Rauchverbot.
8. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufs und zur Einhaltung dieser Benutzerordnung ist den Anweisungen des Anlagenpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Mitarbeiter der AWA Entsorgung GmbH üben das Hausrecht aus.

§ 4 Anlieferungszeiten

1. Die AWA Entsorgung GmbH setzt die Öffnungszeiten fest. Diese werden durch Anschlag an der Einfahrt zur Deponie, über örtliche Medien und auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.
2. Die AWA Entsorgung GmbH bestimmt den Zeitpunkt, zu dem Abfälle angeliefert werden können.

§ 5 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

1. Die Benutzerordnung tritt zum 01. Juli 2005 in Kraft. Sie kann jederzeit verändert oder durch eine neue Benutzerordnung ersetzt werden.
2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder für unwirksam erklärt werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anlage zur Benutzerordnung für die Zentraldeponie Alsdorf-Warden

Positivkatalog

DEP Deponie (Verwertung im Baumaßnahmen)

MZA Müllzerkleinerungsanlage

KP Kompostplatz

Code	Bezeichnung	Anlage
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN	
0104	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	DEP
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN	
0201	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	MZA
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	KP
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE	
0301	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	MZA
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
0702	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	

070213	Kunststoffabfälle	MZA
070299	Abfälle a.n.g.	MZA
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN	
1001	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub (mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt)	DEP
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	DEP
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	DEP
100117	Filterstäube aus der Mitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	DEP
1002	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	DEP
100202	unverarbeitete Schlacke	DEP
1004	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	
100401	Schlacken aus der Erst- und Zweitschmelze	DEP
1005	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	DEP
1006	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	DEP
1007	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	

100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	DEP
1008	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	
100808	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	DEP
100809	andere Schlacken	DEP
1009	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	
100903	Ofenschlacke	DEP
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	DEP
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	DEP
1010	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	
101003	Ofenschlacke	DEP
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	DEP
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	DEP
1012	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	DEP
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	DEP
1013	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	DEP
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	DEP

101314	Betonabfälle und Betonschlämme	DEP
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN	
1201	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	MZA
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)	
1501	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	MZA
150102	Verpackungen aus Kunststoff	MZA
150103	Verpackungen aus Holz	MZA
150104	Verpackungen aus Metall	MZA
150105	Verbundverpackungen	MZA
150106	gemischte Verpackungen	MZA
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
1601	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	
160103	Altreifen	MZA
1611	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	DEP
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	DEP

17	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
1701	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
170101	Beton	MZA, DEP
170102	Ziegel	MZA, DEP
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	MZA, DEP
170106	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	DEP
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	MZA, DEP
1702	Holz, Glas und Kunststoff	
170201	Holz	MZA
170203	Kunststoff	MZA
1705	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
170503	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	DEP
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	DEP
170505	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	DEP
170507	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	DEP
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	DEP
1706	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	MZA

1708	Baustoffe auf Gipsbasis	
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	DEP
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	MZA
1709	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	MZA, DEP
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE	
1901	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	DEP
1912	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n . g.	
191201	Papier und Pappe	MZA
191204	Kunststoff und Gummi	MZA
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	DEP
1913	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	
191301	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	DEP
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	DEP
191303	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	DEP
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIEßLICH GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN	

2001	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	MZA
200139	Kunststoffe	MZA
2002	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
200201	kompostierbare Abfälle	MZA, KP
200202	Boden und Steine	DEP
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	MZA
2003	Andere Siedlungsabfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	MZA
200307	Spermmüll	MZA